

BEKANNTMACHUNG

15.04.2021

39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Käsbreite-Roding; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen, eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südlich von Roding, Nähe Trattweg, Fl.-Nr. 455 und 468, Gem. Maxhütte-Haidhof mit einer Fläche von ca. 5,7 ha zu errichten.

Hierfür müssen im Parallelverfahren die 39. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für Energieerzeugung (Strom aus Sonnenlicht) durchgeführt werden.

Die beiden Teilflächen beidseits des sog. Graswegs liegen in der weiteren Schutzzone III A des Wasserschutzgebiets Burglengenfeld.

Der Geltungsbereich liegt zugleich im Vorranggebiet t19 Bodenschätze - Tonabbau des Regionalplanes des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord.

Die Nordspitze des Geltungsbereichs beginnt ca. 35 m südlich der letzten Bebauung am Trattweg. Der Südrand reicht bei der westlichen Hälfte im Süden bis auf Höhe der Einzeleiche am öffentlichen Feld- und Waldweg „Grasweg“. Die östliche Hälfte des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung bzw. Bebauungsplanaufstellung reicht bis an den dortigen Waldrand heran. Im Südosten des Geltungsbereichs wird auch die Ausgleichsfläche angelegt. Der Geltungsbereich wird im Osten durch die öffentlichen Feld- und Waldwege „Haidhüplweg“ und „Trattweg“, sowie im Westen durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Teufelsweg“ begrenzt.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wurde das Landschaftsarchitekturbüro Blank, Pfreimd, mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wurde auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Umweltbericht wurde auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die vorliegenden Entwürfe des Landschaftsarchitekturbüros Blank, Pfreimd, mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht, gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Änderung Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht sowie des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

23.04.2021 bis einschl. 31.05.2021

im **Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) 1. OG** während der **allgemeinen Dienststunden** zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es besteht derzeit bis auf weiteres Maskenpflicht (FFP2-Masken) im Rathausgebäude.

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

15.04.2021

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo	14:00 – 16:00	Di	14:00 – 16:30	Do	14.00 – 16:00
---------	--------------	----	---------------	----	---------------	----	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Neben den genannten Planunterlagen sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans verfügbar bzw. bekannt und liegen zur Einsichtnahme vor:

Schutzgüter	Art der Informationen	
Mensch	Stellungnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Bergamt Nordbayern, Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Landesamt für Umwelt, Regierung der Oberpfalz und IHK Regensburg zu Vorranggebiet t19 und Bergwerkeigentum - Untere Immissionsschutzbehörde und Staatliches Bauamt wg. Lichtemissionen - Bayernwerk zu 20kV-Freileitungen
	Gutachten:	<ul style="list-style-type: none"> - Blendgutachten wg. benachbarter Wohnnutzung und Staatsstraße St 2397, Angaben im Umweltbericht
Pflanzen und Tiere	Stellungnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Untere Naturschutzbehörde zu ökologischem Ausgleich, Abstand zu Biotopen und Artenschutz
	Gutachten:	<ul style="list-style-type: none"> - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Angaben im Umweltbericht
Boden und Wasser	Stellungnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserwirtschaftsamt zu Trinkwasserschutzgebiet, Erschließung und Bodenmanagement - Stadtwerke Burglengenfeld zu Trinkwasserschutzgebiet
	Gutachten:	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben im Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Stellungnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Hinweise zu gesetzlicher Meldepflicht von Funden von Bodendenkmälern
	Gutachten:	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben im Umweltbericht
Landschaftsbild und Erholung	Stellungnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Stellungnahmen zum Landschaftsbild
	Gutachten:	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben im Umweltbericht

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 3

15.04.2021

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung für die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

In Bezug auf die Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Angeschlagen am: 15.04.2021

Abgenommen am: 01.06.2021



Rudolf Seidl
1. Bürgermeister